



KÜNSTLEREXKLUSIVVERTRAG

Zwischen

NAME FIRMA: _____
ANSPRECHPARTNER: _____
STRASSE & NUMMER: _____
PLZ & ORT: _____
TELEFON: _____
E-MAIL: _____

- nachstehend **TONTRÄGERHERSTELLER** genannt -

und

NAME GBR (OPTIONAL): _____
GESELLSCHAFTER 1: _____
GESELLSCHAFTER 2: _____
GESELLSCHAFTER 3: _____
GESELLSCHAFTER 4: _____
NAME _____
STRASSE & NUMMER: _____
PLZ & ORT: _____
TELEFON: _____
E-MAIL: _____

- nachstehend einzeln oder gemeinsam **KÜNSTLER** genannt -

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH - Alle Rechte vorbehalten - Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist die exklusive Herstellung von Ton- und ggf. Bild- sowie Bildtonaufnahmen (nachfolgend „Vertragsaufnahmen“ genannt) mit dem **KÜNSTLER**, gleich unter welchem Namen oder Künstlernamen, zum Zwecke ihrer exklusiven und umfassenden Auswertung; die Rechteeinräumung der hierfür erforderlichen Rechte des **KÜNSTLER** auf den **TONTRÄGERHERSTELLER** nach Maßgabe dieses Vertrags sowie eine Beteiligung des **TONTRÄGERHERSTELLER** an den Auswertungen von künstlerbezogenen Nebenrechten.

2. VERTRAGSAUFNAHMEN

2.1 Der **KÜNSTLER** und der **TONTRÄGERHERSTELLER** verpflichten sich, während der Vertragsdauer **Tonaufnahmen** im Umfang von **1 (einer) Album-Produktion mit mind. 10 (zehn)** Titeln inkl. Singleauskopplungen sowie etwaigen Bildtonaufnahmen pro Vertragsperiode aufzunehmen. Im Rahmen einer „Singleauskopplung“ bzw. der Albumauswertung wird der **KÜNSTLER** auf Wunsch des **TONTRÄGERHERSTELLER** auch für sog. Non-Album-B-Seiten bzw. weitere Bonusaufnahmen zur Verfügung stehen. Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung werden ausschließlich Studioaufnahmen unveröffentlichter Werke hergestellt. Die Produktion erfolgt in **deutscher** Sprache, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

2.2 Produktionsort ist das Tonstudio des nach Ziff. 2.4 **gemeinsam** bestimmten Produzenten.

2.3 Die Produktionskosten werden vom **TONTRÄGERHERSTELLER** getragen.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



- 2.4 Der Produzent für die Tonaufnahmen wird von den Parteien einvernehmlich bestimmt, wobei dem **TONTRÄGERHERSTELLER** ein **Letztentscheidungsrecht** zusteht.
- 2.5 Die Titelauswahl erfolgt gemeinsam durch die Parteien, wobei dem **TONTRÄGERHERSTELLER** ein **Letztentscheidungsrecht** zusteht.
- 2.6 Nach der Durchführung der Aufnahmen werden die Parteien die Aufnahmen abhören. Aufnahmen, die nach einvernehmlicher Ansicht künstlerisch oder technisch unbefriedigend ausfallen, sind zu wiederholen. Die Entscheidung darüber, ob die Aufnahmen zur Veröffentlichung geeignet sind („Abnahme“), wird einvernehmlich getroffen, wobei dem **TONTRÄGERHERSTELLER** ein **Letztentscheidungsrecht** zusteht.

3. VERTRAGSDAUER

- 3.1 Die Vertragsdauer beginnt mit Datum der Letztunterschrift unter diesen Vertrag und endet zunächst **neun (9) Monate nach Erstveröffentlichung des ersten Albums** (d.h. nach erster Handels-Veröffentlichung in Deutschland), läuft mindestens aber bis zum Ende der jeweiligen Optionsfrist gemäß 4.1 („Feste Vertragsperiode“). Die Vertragsdauer kann sich aufgrund der Regelung der Ziff. 4 verlängern.
- 3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



4. OPTIONEN

- 4.1 Der **KÜNSTLER** gewährt dem **TONTRÄGERHERSTELLER** zwei (2) **getrennte Optionen** auf Verlängerung des Vertrages um jeweils eine weitere Vertragsperiode, während der jeweils mindestens eine weitere Albumproduktion („1. Optionsalbum“, „2. Optionsalbum“) mit Darbietungen des **KÜNSTLER** hergestellt wird, zu den Bedingungen dieses Vertrages. Jede Option ist spätestens innerhalb von neun (9) Monate, jeweils gerechnet ab Erstveröffentlichung der vorhergehenden Albumproduktion, schriftlich auszuüben. In jedem Fall endet die Vertragsdauer und damit die Frist zur Optionsausübung jedoch nicht früher als **sechs (6) Wochen** nach Anlieferung von aussagekräftigen (Demo-) Aufnahmen (mindestens vier Albumtitel), die auf dem nachfolgenden Album des **KÜNSTLER** Verwendung finden sollen. Demo-Aufnahmen hat der **KÜNSTLER** spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach schriftlicher Aufforderung durch den **TONTRÄGERHERSTELLER** anzuliefern.
- 4.2 Mit Ausübung der jeweiligen Option beginnt eine weitere Vertragsperiode („2. Vertragsperiode“, „3. Vertragsperiode“, etc.), in der sich die Vertragsdauer jeweils automatisch bis zu dem Zeitpunkt von neun (9) Monate nach Erstveröffentlichung des betreffenden Options-Albums m, mindestens aber bis zum Ablauf Optionsfrist gem. Ziff. 4.1 verlängert.
- 4.3 Im Hinblick auf die Dauer einer jeden Vertragsperiode sowie auf die Dauer der Optionsfristen gilt jedes vertragsgegenständliche Album spätestens **vierundzwanzig (24) Monate** nach Beginn der jeweiligen Vertragsperiode als veröffentlicht.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



5. ÜBERTRAGUNG DER NUTZUNGSRECHTE

5.1 Der **KÜNSTLER** überträgt dem **TONTRÄGERHERSTELLER** hinsichtlich der in Ziff. 2 des Vertrages genannten Darbietungen/Leistungen und hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen (nachfolgend „Vertragsaufnahmen“) sämtliche Leistungsschutzrechte und Ansprüche des **KÜNSTLER** aus §§ 73ff. UrhG zur umfassenden Auswertung auf exklusiver Basis (als ausschließliche Rechte) **örtlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt**. Der **TONTRÄGERHERSTELLER** nimmt die Rechtsübertragung an.

5.2 Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist danach insbesondere berechtigt, die Vertragsaufnahmen des **KÜNSTLER** auf beliebigen Tonträgern, insbesondere Vinyl, MC, CD, DVD, Blu-Ray, Speicherkarten etc. (nachfolgend insgesamt „Tonträger“) auszuwerten sowie die hergestellten Tonträger zu vervielfältigen und zu verbreiten.

5.3 Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist ferner berechtigt,

- a. die Vertragsaufnahmen durch Ausstrahlung im Rundfunk (inkl. Satelliten-, Kabelfernsehen, Internet/Mobile-Radio, TV) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen bzw. zu senden. Die Ausstrahlung kann mittels terrestrischer Funkanlagen, Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten, Kabelanlagen unter Einschluss von Kabelweitersendungen und ähnlicher technischer Einrichtungen oder mittels einer Kombination solcher Anlagen und unabhängig davon, ob und wie ein Nutzungsentgelt erhoben wird, erfolgen;
- b. die Vertragsaufnahmen auch außerhalb des Raumes, in dem die persönliche Darbietung stattfindet, durch Bildschirm, Lautsprecher

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



- oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu mache;
- c. die Vertragsaufnahmen öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere die Vertragsaufnahmen über elektronische mobile/nicht-mobile Netzwerke und/oder Kabelsysteme/Datenbanken im Wege interaktiver oder nicht-interaktiver analoger und/oder digitaler Lieferung bzw. Verbreitung bzw. Verfügbarmachung in sämtlichen Technologien/Protokollen wie bspw. http und/oder WAP in allen Verwertungsarten (bspw. Online- und/oder Mobile -streaming, -simulcasting, -downloading) auszuwerten;
 - d. Ansprüche aus öffentlicher Wiedergabe der Vertragsaufnahmen geltend zu machen;
 - e. die Vertragsaufnahmen auf jede Art und Weise und in allen Medien zu bewerben, **vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des KÜNSTLER** für Werbezwecke jeder Art, auch für Drittprodukte und in Verbindung mit Drittprodukten, auszuwerten. Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist ausschließlich berechtigt, die Vertragsaufnahmen unter Wahrung des Künstlerpersönlichkeitsrechts zu digitalisieren, zu synchronisieren, zu bearbeiten, umzugestalten oder mit anderen Daten zusammenzufügen. Ferner überträgt der **KÜNSTLER** dem **TONTRÄGERHERSTELLER** sämtliche gewerblichen Schutzrechte und sonstige Rechte und Befugnisse, die zur Ausübung der vertragsgegenständlichen Nutzungshandlungen erforderlich sind;
 - f. die Vertragsaufnahmen zu vermieten/verleihen;

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



g. vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des **KÜNSTLER** in jedem Einzelfall, die Vertragsaufnahmen mit Filmproduktionen zu verbinden (so genanntes Filmherstellungsrecht).

5.4 Die nach Ziff. 5.1 bis 5.3 eingeräumten Rechte können vom **TONTRÄGERHERSTELLER** ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Der **TONTRÄGERHERSTELLER** kann diesen Vertrag auch als Ganzes auf Dritte übertragen.

5.5 Der **KÜNSTLER** räumt dem **TONTRÄGERHERSTELLER** die ausschließlichen Auswertungsrechte an den Vertragsaufnahmen für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekannte Nutzungsarten ein. Vergütung erfolgt proportional zu Konditionen des vorliegenden Vertrages.

5.6 Die von den Verwertungsgesellschaften für den **KÜNSTLER** wahrgenommenen Vergütungsansprüche/Rechte bleiben unberührt.

5.7 Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist uneingeschränkter Eigentümer sämtlicher Ton-, Bildton- und Datenträgern sowie aller sonstigen Materialien, welche im Rahmen dieses Vertrages erstellt werden.

6. VERÖFFENTLICHUNG

Der **TONTRÄGERHERSTELLER** trifft allein die Entscheidung über Art und Weise, den Umfang sowie die Dauer der Auswertung bzw. der Veröffentlichung der Vertragsaufnahmen nach eigenem Ermessen. Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist berechtigt, die Veröffentlichung unter jeder Marke, Label etc. durchzuführen.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



7. VERGÜTUNG

Für die Erbringung seiner Darbietungen und Leistungen zur Herstellung der Vertragsaufnahmen sowie die vertragsgegenständliche Übertragung von Rechten, Ansprüchen und Befugnissen und sämtliche sonstigen vertraglichen Leistungen erhält der **KÜNSTLER** folgende Vergütung:

7.1 Für die in Deutschland im Hochpreissegment verkauften, nicht retournierten und bezahlten Tonträger:

- a. ab 1. bis ...verkaufter physischer, nicht retournierter und bezahlter Tonträger: ..%
ab1. verkaufter physischer, nicht retournierter und bezahlter Tonträger: ..%,
ab1. verkaufter physischer, nicht retournierter und bezahlter Tonträger: ..%,
- b. für außerhalb von Deutschland im Hochpreissegment verkaufte und nicht retournierte Tonträger: ...%
- c. bei nicht-physischer Online-/Mobileauswertung innerhalb des Auswertungsgebiets: ...%

7.2 Die jeweilige Beteiligung berechnet sich durch Anwendung der Lizenzsätze (siehe Ziff. 7.1) auf die Lizenzbasis (pro rata). Unter Lizenzbasis verstehen die Parteien:

- a. bei Tonträgerverkäufen den im jeweiligen Verkaufsland einschlägigen, durchschnittlich erzielten Handelsabgabepreis („HAP“) (jeweils exklusive Steuern, Rabatte, Skonti etc.)

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



- b. bei Erlösen aus nicht-physischer (Online-/Mobil-) Auswertung innerhalb des Auswertungsgebiets: die bei LABEL eingegangenen Netto-Erlöse (Brutto-Erlöse abzgl. Steuern).

Sofern LABEL von seinen ausländischen Lizenznehmern für die Auswertung der Vertragsaufnahmen im Ausland sog. Abzugs- oder vergleichbare Steuern weiterbelastet werden, werden diese entsprechend von der Lizenzbasis abgezogen.

7.3 Die Beteiligung des **KÜNSTLER** wird in folgenden Fällen reduziert:

- a. für im Mid-Preissegment (d.h. im Falle von Abgabepreisen zwischen 50 % und 75 % des Hochpreissegment-HAP) verkaufte und nicht retournierte Tonträger: 66,66 % der unter Ziff. 7.1 aufgeführten Beteiligungen
- b. für im Low-Preissegment (d.h. im Falle von Abgabepreisen von bis zu 50 % des Hochpreissegment-HAPs) verkauften und nicht retournierten Tonträger: 50 % der unter Ziff. 7.1 aufgeführten Beteiligungen
- c. Sondervertriebswege: Bei Verkauf von Tonträgern über Sondervertriebswege, d.h. außerhalb des traditionellen Tonträgerhandels (NTO/Non Traditional Outlets) oder Industriekunden (z.B. Sonderauflagen für Industriekunden) sowie bei Sell-Out-Verkäufen reduziert sich die jeweilige vorstehenden, anzuwendenden Lizenzvergütung um 50 %;
- d. Medienbewerbung: Bei der Vermarktung von Vertragsaufnahmen bzw. Tonträgern, die der **TONTRÄGERHERSTELLER** oder deren Lizenznehmer mit substantiellem und tatsächlich bezahltem

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Werbeaufwand z.B. im Wege der überregionalen Kino-, Funk-, Online- und/oder Fernsehreklame oder der überregionalen Plakatierung oder in den Printmedien oder in Kooperation gegen Umsatzbeteiligung mit sonstigen Dritten veröffentlicht werden, reduziert sich die jeweilige vorstehende anzuwendenden Lizenzvergütung, vorbehaltlich der Zustimmung von **KÜNSTLER** zu nachstehender Reduzierung auf 66,66 % der jeweiligen vorstehenden, anzuwenden Lizenzvergütung.

Technikabzüge oder weitere Reduzierungen sind nicht vereinbart.

7.4 An sonstigen zugeflossenen Erlösen aus der Verwertung der Vertragsaufnahmen, die nicht unter Ziff. 7.1 geregelt sind, [z.B. nicht stückzahlbezogene Verkäufe auf Grundlage eines HAPs (wie etwa bei Synchronisationsvergaben, Zahlungen aus Werbekooperationen), Drittlizenzierungen, Kopplungs-Tonträger Dritter etc.] erhält der **KÜNSTLER** folgende Vergütung werden wie folgt zwischen den Parteien aufgeteilt:

..% der Netto-Erlöse (Brutto-Erlöse abzgl. Steuern) von **TONTRÄGERHERSTELLER**.

8. GARANTIERTE VORAUSZAHLUNG

8.1 Der **KÜNSTLER** erhält bei ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag für das erste vertragsgegenständliche Album einschließlich etwaig ausgekoppelter Singles und Bonusmaterial eine Lizenzvorauszahlung in Höhe von

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



€ (Euro) (EUR ...)

fällig zu 50 % bei Vertragsunterzeichnung und zu 50 % bei Fertigstellung der Produktion des ersten vertragsgegenständlichen Albums.

8.2 Der **KÜNSTLER** erhält für etwaige Optionsalben jeweils einen Vorschuss in Höhe von ... % (In Worten: ... Prozent) der Lizenzeinspielungen des jeweils vorhergehenden Albums aus Album-Verkäufen (physisch und digital/bundle-only) innerhalb von 9 (neun) Monaten nach Erstveröffentlichung. Zahlbar: 50 % bei Optionsziehung / 50 % bei Fertigstellung der Produktion des jeweiligen Optionsalbums

mindestens jedoch... EUR (...EUR) und maximal ... EUR (...EUR),

8.3 Die Vorauszahlungen gem. Ziff. 8.1 sowie 8.2 sind nicht rückzahlbar, jedoch voll und querverrechenbar gegen sämtliche Vergütungen/Beteiligungen, die dem **KÜNSTLER** unter diesem Vertrag zustehen. Zur Sicherung der Verrechenbarkeit tritt der **KÜNSTLER** seine Vergütungsansprüche bis zur Höhe des Vorauszahlungssaldos bereits vorab an den **TONTRÄGERHERSTELLER** ab. Der **TONTRÄGERHERSTELLER** nimmt die Abtretung an.

9. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

9.1 Die dem **KÜNSTLER** geschuldete Vergütung wird halbjährlich (Stichtage: 30.06. und 31.12.) innerhalb von drei (3) Monaten abgerechnet.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Abrechnungen werden per Email übermittelt, bis auf Weiteres an folgende Email-Adresse:

Email-Adresse **KÜNSTLER**

Abrechnungen gelten als genehmigt, wenn **KÜNSTLER** nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Zugang unter Angabe von Gründen widerspricht.

Die Zahlungen erfolgen mit befreiender Wirkung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber

BiC

IBAN

Die Auszahlung an den **KÜNSTLER** erfolgt innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung beim **TONTRÄGERHERSTELLER**.

- 9.2 Der **KÜNSTLER** ist berechtigt, nach Vereinbarung eines Termins die der Abrechnung zugrundeliegenden Unterlagen für die vorausgegangenen zwei (2) Abrechnungsperioden einmal jährlich auf seine Kosten durch einen beauftragten vereidigten Wirtschaftsprüfer während der Geschäftszeiten des **TONTRÄGERHERSTELLER** an dessen Sitz einsehen zu lassen. Der Termin der Prüfung ist dem **TONTRÄGERHERSTELLER** rechtzeitig (14 Tage vor Prüfung) mitzuteilen. Sofern eine Prüfung eine Differenz von mehr als 5 %, mindestens jedoch 1.000 EUR, zuungunsten des **KÜNSTLER** ergeben, trägt der **TONTRÄGERHERSTELLER** die branchenüblichen und angemessenen Kosten der Prüfung bis zu einem Betrag von maximal 2.500 EUR. Etwaige Reisekosten des Buchprüfers werden nicht erstattet.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



9.3 Eine Pflicht zur Auszahlung besteht erst, wenn die kumulierten Vergütungsansprüche 100 EUR überschreiten.

10. GARANTIERTE VORAUSZAHLUNG

Der **KÜNSTLER** versteuert die ihm aus diesem Vertrag zufließenden Vergütungen selbst. Sofern Der **KÜNSTLER** der Umsatzsteuer unterliegt, werden die vertraglich vereinbarten Vergütungen (inkl. etwaiger Vorschusszahlungen) gegen ordnungsgemäße Rechnung zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer ausgezahlt.

11. URHEBERRECHTSGEBÜHREN

Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist verpflichtet, die Vergütungen für die Nutzung der den Vertragsaufnahmen zugrundeliegenden musikalischen Werke für unmittelbar eigene Auswertungshandlungen der Vertragsaufnahmen zu entrichten.

12. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

12.1 Der **KÜNSTLER** steht während der Vertragsdauer ausschließlich dem **TONTRÄGERHERSTELLER** zur Herstellung von Tonaufnahmen zur Verfügung (**persönliche Exklusivität**).

12.2 Der **KÜNSTLER** wird auch nach Vertragsende für die Dauer von ... (...) Jahren ab Erstveröffentlichung der Vertragsaufnahmen das der jeweiligen

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Vertragsaufnahme zugrundeliegenden musikalische Werk weder ganz noch teilweise in der vertragsgegenständlichen oder einer anderen Fassung neu aufnehmen oder verwerten oder verwerten lassen (**Titelexklusivität**).

12.3 Von der in Ziff. 12.1 und 12.1 vereinbarten Exklusivität ausgenommen sind reine Produzenten- oder Studiomusikertätigkeiten des **KÜNSTLER** im Auftrag und für Rechnung Dritter, soweit und solange diese Tätigkeiten den **KÜNSTLER** nicht in der ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages behindern und derartige Aufnahmen Dritter nicht unter dem Namen des **KÜNSTLER** (auch nicht als „Featured Artist“) vermarktet und veröffentlicht werden. Jegliche sonstigen Ausnahmen von Ziffer 12.1 und 12.1 bedürfen der Zustimmung des **TONTRÄGERHERSTELLER**.

12.4 Zur Sicherung der persönlichen Exklusivität und der Titelexklusivität überträgt der **KÜNSTLER** an den **TONTRÄGERHERSTELLER** bereits mit Unterzeichnung sämtliche Leistungsschutzrechte und daraus folgende Ansprüche, welche bei dem **KÜNSTLER** an derartigen – unter Verletzung der persönlichen Exklusivität und/oder der Titelexklusivität produzierten – Vertragsaufnahmen entstehen.

13. MUSIKVIDEOS

13.1 Der **KÜNSTLER** steht für die Produktion von Musikvideos zur Verfügung. Der **KÜNSTLER** überträgt insoweit sämtliche Verwertungsrechte und Ansprüche auf den **TONTRÄGERHERSTELLER** gem. Ziff. 3 analog. Eine Verwendung des jeweiligen Musikvideos für Werbe- und Promotionszwecke erfolgt vergütungsfrei, ansonsten gelten die Regelungen aus Ziff. 8 entsprechend.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



13.2 **..%** der Produktionskosten der Musikvideos sind mit den Lizenzvergütungen des **KÜNSTLER** unter diesem Vertrag verrechenbar, sofern die Höhe der Produktionskosten vorher mit dem **KÜNSTLER** abgestimmt wurde.

13.3 Soweit der **KÜNSTLER** über die entsprechenden Rechte an den betreffenden musikalischen Werken, die im Zuge der Musikvideoherstellung genutzt werden, verfügen kann, räumt der diese dem **TONTRÄGERHERSTELLER** bereits im Voraus durch Abschluss dieses Vertrages unentgeltlich non-exklusiv ein.

14. FREI- UND KAUFEXEMPLARE

Der **TONTRÄGERHERSTELLER** verpflichtet sich, dem **KÜNSTLER** von jeder **CD-Erstveröffentlichung** der Vertragsaufnahmen **25 (fünfundzwanzig)** Belegexemplare kostenlos zu liefern. Zusätzlich kann **LIZENZGEBER** weitere Exemplare zum Abgabepreis von ... EUR pro CD/ ... EUR pro LP (jeweils zzgl. USt. und Versandkosten) von LABEL erwerben.

15. GARANTIE/FREISTELLUNG

15.1 Der **KÜNSTLER** garantiert unbeschränkt:

- a. zum Abschluss und zur Erfüllung dieses Vertrags in der Lage zu sein, dabei v.a.
- b. das Bestehen der mit diesem Vertrag übertragenen Rechte;

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



- c. dass er über die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Rechte noch nicht anderweitig verfügt hat und auch nicht verfügen wird;
- d. dass auch sonst Rechte Dritter oder vertragliche Beziehungen zu Dritten der Vertragserfüllung nicht entgegenstehen.

15.2 Der **KÜNSTLER** stellt den **TONTRÄGERHERSTELLER** insoweit auf erstes Anfordern unbeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt dem **TONTRÄGERHERSTELLER** alle insoweit entstehenden Schäden und Aufwendungen unter Einschluss etwaiger Rechtsverfolgungs- bzw. Rechtsverteidigungskosten.

16. WERBUNG

16.1 Der **KÜNSTLER** erkennt die besondere Bedeutung von Werbe- und Promotionmaßnahmen an und unterstützt den **TONTRÄGERHERSTELLER** diesbezüglich nach vorheriger Absprache in jeder Art und Weise.

16.2 Solange die Vertragsaufnahmen ausgewertet werden, ist der **TONTRÄGERHERSTELLER** auf nicht-exklusiver Basis berechtigt, den/die Namen des **KÜNSTLERS** bzw. Künstlernamen, ggf. auch frühere oder künftige Künstlernamen, Abbildungen, Faksimiles, Logos, Marken, Geschäftszeichen, Symbole, biografisches Material sowie sonstige werbewirksame Kennzeichen des **KÜNSTLER** zum Zwecke der Werbung und Promotion für die Vertragsaufnahmen kostenlos zu benutzen oder benutzen zu lassen.

16.3 Der **KÜNSTLER** überträgt während der Vertragsdauer auf LABEL die ausschließlichen, unbeschränkten und übertragbaren Rechte, Websites

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



sowie Social Media Accounts unter Verwendung des Künstlernamens zu betreiben, zu vermarkten sowie zu bewerben und Domains unter Verwendung des Künstlernamens auf sich zu registrieren. Sofern der **KÜNSTLER** derartige Domains bereits registriert hat, wird er diese mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung dem **TONTRÄGERHERSTELLER** zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer wird der **TONTRÄGERHERSTELLER** entsprechende Web-Site, Domains etc. auf den **KÜNSTLER** zurück übertragen.

17. TOUR-SUPPORT

Sofern der **TONTRÄGERHERSTELLER** während der Vertragsdauer aufgrund einer diesbezüglichen gesonderten Absprache mit dem **KÜNSTLER** einen Tour-Support zahlt, gelten 100 % der betreffenden Zahlungen als (quer-)verrechenbar.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

18.1 **KÜNSTLER** ermächtigt **TONTRÄGERHERSTELLER** unwiderruflich, die vertragsgegenständlichen Rechte jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen bzw. gegen deren Verletzung im eigenen Namen vorzugehen. Sich hieraus ergebende Erlöse (z.B. Schadensersatz oder Vergleichszahlungen) gelten als Erlöse aus der Auswertung der Vertragsaufnahmen. Etwaige Kosten (wie Anwaltskosten und sonstige Kosten), die der **TONTRÄGERHERSTELLER** im Zuge der Verfolgung von Rechtsverletzungen trägt, sind von diesbezüglichen Erlösen vor der Beteiligung des **KÜNSTLER** abzugsfähig, sofern und soweit keine vollständige Erstattung durch Dritte stattfindet.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



18.2 An den **KÜNSTLER** gerichtete Mitteilungen sind an die in diesem Vertrag angegebene Adresse(n) des **KÜNSTLER** zu richten. Adressenänderungen (einschließlich der Email-Adresse) und Änderungen der Bankverbindung werden erst verbindlich, nachdem sie **TONTRÄGERHERSTELLER** schriftlich mitgeteilt wurden. Sollten nach diesem Vertrag Zustimmungen des **KÜNSTLER** erforderlich sein, gelten diese als erteilt, wenn der **KÜNSTLER** nicht innerhalb von **drei (3)** Tagen nach Zugang der Anfrage die Zustimmung verweigert.

18.3 Die Parteien verpflichten sich hinsichtlich des Inhaltes dieses Vertrages und allen damit in Zusammenhang stehenden Information zur Verschwiegenheit. **TONTRÄGERHERSTELLER** verpflichtet sich darüber hinaus, über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse und Vorgänge den **KÜNSTLER** betreffend, welche **TONTRÄGERHERSTELLER** im Rahmen dieses Vertrages erlangt, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtung zur Verschwiegenheit binden beide Partner bis **... (..)** Jahre nach Vertragsende.

18.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Soweit in diesem Vertrag im Einzelfall nichts Besonderes geregelt ist, verstehen die Parteien unter Schriftform in diesem Vertrag die Textform im Sinne des § 126b BGB (z.B. E-Mail, Fax).

18.5 Sofern für die Übertragung bzw. Einräumung von Nutzungsrechten im Rahmen dieses Vertrages die Höhe der Vergütung nicht vertraglich festgelegt ist bzw. die Gegenleistung nicht den angemessenen Branchenüblichkeiten folgt, erfolgt die Auszahlung der angemessenen

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



Vergütung nach § 32 UrhG erst nach vollständiger Verrechnung sämtlicher Vorschusszahlungen. Gleiches gilt für Ansprüche des **KÜNSTLER** auf weitere angemessene Beteiligung nach § 32 a UrhG.

18.6 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der jeweilige Geschäftssitz des **TONTRÄGERHERSTELLER**.

18.7 Der **TONTRÄGERHERSTELLER** ist berechtigt diesen Vertrag insgesamt oder Teile dieses Vertrages zu übertragen.

18.8 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../



_____, den _____
Ort Datum

TONTRÄGERHERSTELLER

KÜNSTLER

COPYRIGHT ZOUNDR® GmbH – Alle Rechte vorbehalten – Hierbei handelt es sich um einen
Mustervertrag

Bitte hier von beiden Parteien paraphieren:

...../